



Mitteilungsblatt der Stadt



Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 49

Donnerstag, 4. Dezember

Jahrgang 2014

Amtliche Bekanntmachungen



Wir bitten um Beachtung!

Redaktionsschluss der Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes der Stadt Niederstotzingen

Am Donnerstag, 18.12.2014, erscheint mit der Weihnachtsausgabe das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr.

Der **Abgabeschluss** für **Anzeigen** ist **Freitag, 12.12.2014, 12.00 Uhr**.

Der **Abgabeschluss** für den **redaktionellen Teil** ist **Montag, 15.12.2014, 9.00 Uhr**.

Die Anzeigen und Texte können Sie im Rathaus, Bürgeramt, Zimmer E 3 abgeben oder per E-Mail an

senden. Martina.Gottschalk@Niederstotzingen.de

Das erste Mitteilungsblatt 2015 erscheint in der 2. Kalenderwoche am 08.01.2015.

**Redaktionsschluss ist auf Grund des Feiertags „Heilige Drei Könige“ bereits
am Montag, 05.01.2015, 9.00 Uhr.**



Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2014

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 Einbringung des Entwurfs

In vielen Kommunen sei die Einbringung des Haushalts die zentrale Stunde für die Weichenstellungen der kommenden Jahre, so Bürgermeister Kieninger. Das Haushaltsjahr 2015 werde für Niederstotzingen ein besonderes Jahr, schon aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleiches. So würde sich im laufenden Betrieb ein hohes Defizit mit rund -1,25 Mio. € einstellen, welches allerdings aufgrund der bewährten vorausschauenden Politik mit den Rückstellungen der letzten Haushaltsjahre positiv und genehmigungsfähig darstellen lässt. Der Haushaltsausgleich ist damit erreichbar.

Bürgermeister Kieninger berichtete, dass zwischenzeitlich die Genehmigung des Landratsamtes Heidenheim zum Nachtragshaushaltsplan 2014 ohne Einschränkungen bei der Stadtverwaltung eingegangen sei.

Ein weiterer positiver Sachverhalt, konstatierte Bürgermeister Kieninger, sei die

Möglichkeit der hohen Rückgewähr im Gebührenhaushalt im Abwasserbereich an die Bürgerschaft. Durch die gute Planung der Investitionen im Abwasserbereich, dem Bauzeitenplan für die Herstellung der Druckleitung von Stetten nach Niederstotzingen, die günstigere Umsetzung der Druckleitung nach Sontheim und dem zeitlichen Versatz der Investitionen im Bereich der Sammelkläranlage Niederstotzingen seien die Kosten im Bereich der Investitionen der Abwasseranlagen positiver ausgefallen als berechnet. Insofern könnten die Gebühren im Abwasserbereich gedeckelt werden. Allerdings wies Bürgermeister Kieninger darauf hin, dass nach Fertigstellung aller Maßnahmen im Abwasserbereich sicherlich wieder eine Anhebung der Gebühren notwendig wird. So wird beispielsweise auch als Grundaufgabe im Pflichtbereich im Jahr 2015 ein neuer Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP) zwingend notwendig.

Hinsichtlich der Diskussionen in der Bürgerschaft zum Verschuldungsstand der Stadt, müsse man auch klar benennen,

dass die Pflichtaufgaben und der Rechtsanspruch zur Kinderbetreuung im investiven Bereich von der Stadt abgearbeitet und erfüllt wurden. Interessant ist auch, dass der Haushalt 2015 erstmalig ohne weitere investive Mittel für den Archäopark Vogelherd und die Kinderbetreuung auskomme.

Der Vorsitzende ging auf einige zentrale Punkte des Haushaltes 2015 ein.

Der Haushaltsentwurf für 2015 sieht keine weitere Verschuldung für den Haushalt vor, allerdings für das Jahr 2016 Verpflichtungsermächtigungen. Die Maßnahmen zum Abbruch des ehemaligen Freizeitbades LONIDO und der ehemaligen Umkleide am Bürgerpark sowie die Wohnumfeld-Gestaltungsmaßnahmen in Stetten in der Oberdorfstraße und der Kirchstraße seien eingeplant. Bürgermeister Kieninger wies allerdings auf das Spannungsfeld hin, in dem sich die Kommune bewege, so zum Beispiel auch hinsichtlich der Kreisumlage des Landkreises sowie auch nach der aktuellen Steuerschätzung, die im November veröffentlicht wurde und möglicherweise eine kleine Verschlechterung der Zahlen bis zur endgültigen Fassung des Haushalts mit sich bringen wird.

Die Umformung des kameralen Haushalts in einen doppischen Haushalt erfordere im kommenden Jahr verschiedene Beschlüsse des Gemeinderats, so der Bürgermeister. Aus Sicht der Verwaltung plane man den ersten doppischen Haushalt für das Jahr 2017. Bürgermeister Kieninger berichtete von den Vorgaben und Schwierigkeiten des Umstellungsprozesses und den verschiedenen Stellgrößen, mit denen sich auch der Gemeinderat beschäftigen muss. Die Umstellung des Haushaltswesens sei eine zentrale Herausforderung und Aufgabe für die Stadtverwaltung.

Haushaltstechnisch nicht dargestellt werde die Thematik der Flüchtlinge und Asylbewerber im Jahr 2015. Die Stadtverwaltung geht von einem steigenden Personenkreis aus, wenngleich diese grundsätzlich als Erstmaßnahme finanziell durch den Landkreis betreut und versorgt würden, aber die Nachfolgeunterbringung Sache der Kommune werde.

Aus Sicht der Verwaltung würde man die künftigen Planungen entsprechend des

Antrages der Stadt auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum weiterverfolgen und auch im Finanzplan weiter darstellen. Hinsichtlich der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Donauried-Hürbe erwarte man die Rechtsverordnung im Jahr 2015. Auch hier seien keine Mittel für die Beschreitung des Rechtsweges im Haushalt 2015 eingestellt, da noch Restmittel aus den Vorhaushalten zur Verfügung stehen.

Ein weiteres zentrales Thema sei die Fortentwicklung der Brenzbahn. Man höre und lese von anderen Kreiskommunen entlang der Brenzbahn, dass diese ihre Umgehungsstraßen und Straßenbaumaßnahmen mit der Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge verknüpfen und auch mit kommunalen Mitteln finanzieren würden. Auch die Thematik Umgehungsstraße in Niederstotzingen dürfe man nicht zu lange schieben. Man müsse die Diskussion anstoßen wie es weitergehen soll. Eventuell können auch hier kommunale Mittel eingesetzt werden, sodass man durch eine Erüchtigung der Brenzbahn ab dem Jahr 2019 auch in Niederstotzingen partizipiert werden kann. Man müsse jedoch genau aufpassen wie die Landesausschreibungen formuliert seien, so der Vorsitzende.

In diesem Zusammenhang wies Bürgermeister Kieninger auch auf die vom Bund vorgegebene Thematik und Finanzierung zur Verbesserung der Breitbandversorgung hin.

Der Gemeinderat nahm vom Entwurf des Haushaltsplans 2015 Kenntnis.

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung 1. Neufassung der Gebühren und Beiträge 2. Globalberechnung – Fortschreibung

Stadtkämmerer Schön stellte die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2015 dezidiert vor. Als laufende Kosten und Einnahmen der Abwasserbeseitigung liegen der Gebührenkalkulation 2015 die entsprechenden Planansätze des Verwaltungshaushalts des Haushaltsjahres 2015 zu Grunde. Es werden dabei berücksichtigt, die Abschreibungen, der kalkulatorische Zinssatz mit 5 %, die Kostenaufteilung in Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, der Straßenentwässerungsanteil sowie die Kosten der Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren. Als Verteilungsmaßstab für die Schmutzwassergebühr wurde für das Kalkulationsjahr 2015 eine Schmutzwassermenge von 196.000 cbm zugrunde gelegt. Als ansässige Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr wurde für das Kalkulationsjahr 2015 von einer maßgeblichen versiegelten Fläche von 416.000 m² ausgegangen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig unter Berücksichtigung der Verrechnung der Überdeckung aus 2010 und 2011 die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2015 auf 2,23 €/je cbm und für

das Niederschlagswasser von 0,36 €/je m² festzulegen.

Durch die Globalberechnung der Stadt Niederstotzingen wird die Ermittlung der Beitragssätze für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung der Änderung des Kommunalabgabengesetzes und den gemeindlichen Veränderungen im Kosten- und Flächenbereich angepasst. Die Globalberechnung dient dazu, bei der satzungsmäßigen Erhebung von Beiträgen die Höhe des Beitragssatzes nachzuweisen. Sie soll als Kontrollrechnung den Nachweis liefern, dass das Gleichbehandlungsgebot berücksichtigt ist und dem Überfinanzierungsverbot Rechnung getragen wird. Die Globalberechnung ist auf das Jahr 2030 hin ausgerichtet.

Grundgedanke der Globalrechnung ist, dass alle gegenwärtigen und künftigen Benutzer der öffentlichen Einrichtungen gleichermaßen zu den Kosten der Einrichtung beizutragen haben. Deshalb sind Berechnungsfaktoren, die gesamten gegenwärtigen und künftigen Herstellungskosten einerseits, die Summe der sich nach dem gewählten Maßstab ergebenden Bemessungseinheiten aller von dieser Einrichtung erschlossenen und künftig noch zu erschließenden Grundstücke andererseits. Der höchstzulässige Beitragssatz ergibt sich somit aus der Umlegung der beitragsfähigen Gesamtkosten auf die Gesamtheit der Bemessungseinheiten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, unter besonderer Festlegung einzelner Ermessenspunkte, einen Entwässerungsbeitrag für den Entwässerungsbereich Kanalbereich in Höhe von 2,53 €/je m², für den Klärbereich von 1,86 m² sowie für den Wasserversorgungsbereich in Höhe von 1,62 €/je m².

Einbau einer Brennstoffzellenanlage in der Sammelkläranlage

Das Land Baden-Württemberg hat das Förderprogramm „Wärmewende im Heizungskeller“ mit dem Ziel, möglichst viele klimaschonende Brennstoffzellenheizgeräte in Betrieb zu nehmen, gestartet. Somit soll ein bedeutender Beitrag zum Klimaschutz und zur Senkung des Verbrauchs von Energieressourcen erreicht werden.

Die SWU als Nachfragebündelung hat der Stadt ein Angebot für eine Brennstoffzelle gemacht, dass sich der Einsatz einer solchen Brennstoffzelle in der Sammelkläranlage Niederstotzingen anbieten würde. Durch den Wegfall der Kammerfilterpresse ist der Raum neben dem Heizraum im Erdgeschoss freigegeben, sodass die Brennstoffzelle dort eingebaut werden könnte. Die Stadt hat alle zum Einbau notwendigen Angebote eingeholt und einen Antrag zur Förderung eingereicht. Die Kosten für die Brennstoffzelle gliedert sich wie folgt, Brennstoffzelle BlueGen 21.800 €, Installation 2.928 €, Zubehör 5.431,92 €.

Am 21.10.2014 ist der Zuwendungsbescheid des Landes Baden-Württemberg zur Förderung eingegangen. Die Stadt Nie-

derstotzingen würde bei der Umsetzung der Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 9.250 € erhalten.

Nach Einholung der Angebote hat sich herausgestellt, dass die tatsächlichen Kosten für den Einbau der Brennstoffzelle deutlich höher liegen als in der Wirtschaftlichkeitsberechnung ursprünglich geplant zeigte. Somit würde die Stadt mit dem Einbau der Brennstoffzelle trotz Erhalt des Zuschusses keinen Ertrag erwirtschaften, sondern eine jährliche Mehrbelastung von rund 1.000 € haben.

Bürgermeister Kieninger stellte die ökologisch-positive Berechnung der wirtschaftlich-negativen Umsetzung gegenüber. Insofern wäre es Vorschlag der Stadtverwaltung, bei der kalkulierten Mehrbelastung, den Zuschussbescheid zurückzugeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig keine Brennstoffzelle in der Sammelkläranlage Niederschlagsmengen einzusetzen und den erteilten Zuwendungsbescheid zurückzugeben.

Verzicht auf Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 4 „Sondergebiet Energieerzeugung“ und zur 4. Änderung Flächennutzungsplan (ehemaliges Fliegerhorstgelände) der Stadt Leipheim bleibt ein

Bereits in früheren Gemeinderatssitzungen wurde auf die geplante Folgenutzung der Konversionsfläche, ehemaliges Fliegerhorstgelände der Stadt Leipheim, im Gemeinderat hingewiesen und berichtet. Mit Schreiben vom 07.11.2014 beteiligte die Stadt Leipheim die Stadt Niederstotzingen gemäß § 4 Baugesetzbuch als sogenannter Träger öffentlicher Belange.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist hier nur eine Kenntnisnahme angezeigt, wobei insbesondere die Höhe der Schornsteine mit 80 m über Grund von besonderem Belang sind. Im Wesentlichen bezieht sich die Planung auf das Gebiet zu Grunde liegende Vorhaben Gas- und Dampfturbinenkraftwerk oder Gasturbinenkraftwerk.

Die Stadt Niederstotzingen hat hierzu bereits im früheren Verfahrensstand auf eine entsprechende detaillierte Stellungnahme verzichtet.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Vorschlag der Stadtverwaltung und beschloss keine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sondergebiet Energieerzeugung“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leipheim abzugeben.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten

Errichtung eines Stellplatzes außerhalb der Baugrenze auf dem Grundstück Rosenstraße 17, Flst. 3/3 in Oberstotzingen

Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Gäble 6, Flst. 33 in Stetten

Anhebung der EFH, minimal geänderte Lage des Wohnhauses und Verkleinerung

der Garage beim Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. 122/5, Pommernweg 13 in Niederstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2014

Das Landratsamt Heidenheim hat mit Erlass vom 24.11.2014 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 23.09.2014 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung ist die Nachtragshaushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und der Nachtragshaushaltsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Die Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Stadt Niederstotzingen
Kreis Heidenheim/Brenz

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GesBl. S. 582) hat der Gemeinderat am 23.09.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:
Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je um 87.700 €
auf 10.606.000 €

Es erhöhen sich

- die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts um 763.000 €
auf 2.770.000 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie bisher auf 150.000 € festgesetzt.

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie bisher auf 800.000 € festgesetzt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs.4 GemO von Montag, 08.12. 2014, bis Dienstag, 16.12.2014, je einschließlich, im Rathaus Niederstotzingen, Zimmer 6 im Obergeschoss, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich,

Veranstaltungskalender

Woche vom 4. Dezember bis 10. Dezember 2014

Samstag, 6. Dezember 2014

Jahresabschlussfeier
Lonetaler Wanderspatzen
Gasthaus Krone

Weihnachtsschießen
Schützengesellschaft Niederstotzingen
Schützenhaus Niederstotzingen

Sonntag, 7. Dezember 2014

Weihnachtsschießen
Schützengesellschaft Niederstotzingen
Schützenhaus Niederstotzingen

Mittwoch, 10. Dezember 2014

Blutspendeaktion
DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen
Stadthalle

Vorschau Woche vom 11. Dezember bis 17. Dezember 2014

Samstag, 13. Dezember 2014

Herbstkonzert
Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen
Stadthalle

Sonntag, 14. Dezember 2014

Weihnachtsfeier
Kriegerkameradschaft Oberstotzingen
Gasthaus Krone

ab Montag, 15. Dezember 2014

Ökumenische Adventsandachten
Kath. und Evang. Kirchengemeinden
Andreaskirche

Dienstag, 16. Dezember 2014

Gemeinderatssitzung
Sitzungssaal Rathaus

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2014 finden Sie unter
www.niederstotzingen.de

☆☆

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederstotzingen, den 26.11.2014
gez. Kieninger, Bürgermeister

platz) durch das ganze Lonetal bis zur Ortschaft Lontal.
Aufgrund der Bewegungsjagd in diesem Bereich bitten wir, ein erhöhtes Wildaufkommen zu beachten.
Entsprechende Schilder werden aufgestellt.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 4. Dezember 2014

Herrn Otto Mack, Burgberger Straße 3, zum 78. Geburtstag
Frau Lina Öhler, Karlstraße 7, zum 78. Geburtstag

Am 6. Dezember 2014

Frau Irmgard Deffner, Bergstraße 68, zum 87. Geburtstag

Am 7. Dezember 2014

Herrn Wolfgang Strutz, Albstraße 3, zum 74. Geburtstag

Ordnungsamt

Geschwindigkeitsbeschränkung

Aufgrund einer Bewegungsjagd wird die Jagd- und Forstverwaltung Lonetal am Donnerstag, 11.12.2014, im Bereich Lonetal eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr durchführen.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung bezieht sich auf die Kreisstraße K 3021 von der Einmündung Vogelherdhöhle (Park-